



# Statistischer Bericht



## Verwertung von Abfällen im Freistaat Sachsen

2017

Q II 4 – j/17

## Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

**Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen  
Macherstraße 63, 01917 Kamenz  
Telefon +49 3578 33-1913  
Telefax +49 3578 33-1921  
E-Mail [info@statistik.sachsen.de](mailto:info@statistik.sachsen.de)

**Druck**

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

**Redaktionsschluss**

März 2020

**Bezug**

Download im Internet kostenfrei unter  
[www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

**Erscheinungsfolge**

jährlich

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2020  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

**Statistischer Bericht Q II 4 - j/17**  
**Verwertung von Abfällen im Freistaat Sachsen**  
**2017**

[Titel](#)  
[Impressum](#)

**Inhalt**

[Vorbemerkungen](#)

Tabellen

1. [Verwertung von Abfällen in übertägigen Abbaustätten nach Art der Abfälle](#)
2. [Verwertung von Abfällen in übertägigen Abbaustätten nach Art der Abfälle 2001 bis 2017](#)
3. [Verwertung von Abfällen in übertägigen Abbaustätten nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
4. [Verwertung von Abfällen in übertägigen und untertägigen Abbaustätten und im Bergbau](#)
5. [Einsammlung und Verbleib von Verkaufsverpackungen bei privaten Endverbrauchern nach Verpackungsarten](#)
6. [Einsammlung und Verbleib von Transport- und Umverpackungen und von Verkaufsverpackungen bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern nach Verpackungsarten](#)
7. [Einsammlung und Verbleib von Transport- und Umverpackungen und von Verkaufsverpackungen bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern nach ausgewählten Verpackungsarten](#)
8. [Einsammlung und Verbleib von Verpackungen](#)
9. [Einsammlung und Verbleib von Haushaltsabfällen nach Abfallarten 2015](#)
10. [Einsammlung und Verbleib von Haushaltsabfällen nach Abfallarten 2016](#)
11. [Einsammlung und Verbleib von Haushaltsabfällen nach Abfallarten 2017](#)
12. [Im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr eingesammelte ausgewählte Abfälle nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)

Abbildungen

1. [Einsammlung von Verpackungen 2008 bis 2017](#)
2. [In übertägigen Abbaustätten verwertete ausgewählte Abfallarten 2008 bis 2017](#)

[Inhalt](#)**Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über folgende Links gelangen Sie zu den Qualitätsberichten:

Erhebung über die Aufbereitung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Umwelt/bau-abbruchabfaellen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Umwelt/bau-abbruchabfaellen.pdf?__blob=publicationFile)

URL:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Umwelt/bau-abbruchabfaellen.pdf;jsessionid=378E7D6EC709CB1FE363DE3CC1352514.internet711?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Umwelt/bau-abbruchabfaellen.pdf;jsessionid=378E7D6EC709CB1FE363DE3CC1352514.internet711?__blob=publicationFile)

Stand: 16.08.2018

Erhebungen der Einsammlung und Rücknahme von Verpackungen

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Umwelt/einsammeln-ruecknahme-verpackungen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Umwelt/einsammeln-ruecknahme-verpackungen.pdf?__blob=publicationFile)

URL:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Umwelt/einsammeln-ruecknahme-verpackungen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Umwelt/einsammeln-ruecknahme-verpackungen.pdf?__blob=publicationFile)

Stand: 15.08.2018

Erhebung über Haushaltsabfälle (bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern)

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Umwelt/haushaltsabfaelle.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Umwelt/haushaltsabfaelle.pdf?__blob=publicationFile)

URL:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Umwelt/haushaltsabfaelle.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Umwelt/haushaltsabfaelle.pdf?__blob=publicationFile)

Stand: 15.08.2018

**Zusätzliche Erläuterungen**

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Bericht enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.

Vorbemerkungen

## Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht basiert auf den Ergebnissen der auf Grundlage des Gesetzes über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz - UStatG) durchgeführten Erhebungen für den Bereich der Abfallwirtschaft im Freistaat Sachsen.

Dargestellt ist der Teilbereich der Verwertung von Abfällen für das Berichtsjahr 2017.

In ausgewählten Tabellen sind darüber hinaus zu Vergleichszwecken Ergebnisse aus den Vorjahren dargestellt.

## Rechtsgrundlage

Die gesetzliche Grundlage zu den Erhebungen über die Abfallwirtschaft ist das Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz - UStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung.

Die **„Erhebung über die Bauschutttaufbereitungsanlagen“** sowie die **„Erhebung über Asphaltmischanlagen mit Heißmischverfahren“** werden bei den Betreibern von Anlagen zur Aufbereitung und Verwertung von Bauabfällen sowie von Ausbaupasphalt durchgeführt.

Erhoben werden die Angaben zu § 5 Abs. 1 Nr. 1 UStatG.

Die **„Erhebung über die Verfüllung von Abfällen in übertägigen Abbaustätten“** wird bei den Betreibern dieser Abbaustätten durchgeführt. Sie bezieht sich auf Abbaustätten, die noch in Betrieb sind sowie auf Abbaustätten, die bereits stillgelegt wurden und nur noch zum Zweck der Verfüllung mit Abfällen betrieben werden. Erhoben werden die Angaben entsprechend § 3 Abs. 1 UStatG.

Die **„Erhebung über die Verwertung bergbaufremder Abfälle im untertägigen Bergbau“** wird bei allen Betrieben und Einrichtungen durchgeführt, in denen ein bergbaulicher Versatz vorgenommen wird. Sie bezieht sich auf bergbauliche Gruben, die noch in Betrieb sind, sowie auf bergbauliche Gruben, die bereits geschlossen sind und wiederverfüllt werden. Erhoben werden Angaben entsprechend § 3 Abs. 1 UStatG.

Die **„Einrichtungen zur Entsorgung von bergbaulichen Abfällen“** (z.B. Bergehalden und Haldedeponien) sind vom Unternehmer ausgewiesene Bereiche für die Sammlung oder Ablagerung von festen, flüssigen, gelösten oder in Suspension gebrachten bergbaulichen Abfällen, wenn die Voraussetzungen des § 22a Absatz 3 Satz 7 ABergV erfüllt sind. Erhoben werden Angaben entsprechend § 3 Abs. 1 UStatG.

Die **„Erhebung über die zurückgenommenen Verkaufsverpackungen“** richtet sich an Unternehmen, die gebrauchte Verkaufsverpackungen als Verpflichtete (verpflichtete Selbstentsorger, Selbstentsorgungsgemeinschaften, Systembetreiber sowie Betreiber von Branchenlösungen) nach der Verpackungsverordnung (VerpackV) in der jeweils für das Berichtsjahr gültigen Fassung und als Systembetreiber nach § 6 Abs. 3 VerpackV zurücknehmen oder abholen. Ausgenommen von dieser Erhebung sind solche Verpackungen, die ohne stoffliche Verwertung wiederverwendet werden können (Mehrwegsysteme).

Erhoben werden die Angaben zu § 5 Abs. 2 UStatG.

Die **„Erhebung über das Einsammeln von Transport- und Umverpackungen und von Verkaufsverpackungen bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern“** wird bei Unternehmen durchgeführt, die Entsorgungsleistungen für andere erbringen. Erhoben werden die Daten zu § 5 Abs. 2 UStatG.

Die **„Erhebung über das Einsammeln von Haushaltsabfällen, die der öffentlich-rechtlichen Entsorgung angedient wurden, einschließlich Verpackungen, die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 (3) der Verpackungsverordnung eingesammelt wurden“** wird bei den Landratsämtern durchgeführt und vom Statistischen Landesamt als Sekundärstatistik ausgewertet. Erhoben werden die Daten entsprechend § 3 Abs. 2 UStatG.

Die nachfolgende Aufstellung verdeutlicht die Gliederung und Zuordnung der Bereiche der Abfallwirtschaft in die Erhebungen entsprechend dem Umweltstatistikgesetz (UStatG), ihre jeweiligen gesetzlichen Grundlagen und die Periodizität der Einzelerhebungen.

### Abfallentsorgung

Bezeichnung der Erhebung	Gesetzliche Grundlagen	Periodizität der Erhebung von	
		Abfallmengen	technischen Parametern der Anlagen
<b>Abfallentsorgung in Abfallentsorgungsanlagen</b>			
(Statistischer Bericht Q II 8)			
Deponie (AE/DEP), Deponien in der Nachsorgephase (AE/DEN)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Thermische Abfallbehandlungsanlage (AE/AVA)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Chemisch/Physikalische Behandlungsanlage (AE/CPB)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Sortieranlage (AE/SOR)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Zerlegeeinrichtung für Elektro- und Elektronikaltgeräte (AE/ZER)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Schredderanlage/Schrottschere (AE/SHR)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Mechan. (-biolog.) Abfallbehandlungsanlage (AE/MBA)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Sonstige Behandlungsanlage (AE/SON)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Bodenbehandlungsanlage (AE/BOD)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Biologische Behandlungsanlage (AE/KOM)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Feuerungsanlage mit energetischer Verwertung von Abfällen (AE/FEU)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Anlage zur stofflichen Verwertung von Altöl (AE/OEL)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Demontagebetriebe für Altfahrzeuge (AE/DBA)	§ 3 (1)	jährlich	2-jährlich
Erstbehandlung von Elektro- und Elektroaltgeräten (AE/ERS)	§ 5 (3)	jährlich	
Klärschlammfaulbehälter mit Co-Vergärung (AE/COV)	§ 3 (1)	jährlich	
<b>Verwertung von Abfällen</b>			
(Statistischer Bericht Q II 4)			
Übertägige Abbaustätten (VUE)	§ 3 (1)	jährlich	
Einrichtung zur Entsorgung bergbaulicher Abfälle (NB)	§ 3 (1)	jährlich	
Untertägige Abbaustätten (VU)	§ 3 (1)	jährlich	
Bauschuttzubereitungsanlagen (BS 1)	§ 5 (1)	2-jährlich	
Asphaltmischanlagen mit Heißmischverfahren (BS 2)	§ 5 (1)	2-jährlich	
Zurückgenommene Verkaufsverpackungen (VV)	§ 5 (2)	jährlich	
Einsammlung von Transport- und Umverpackungen (TUV)	§ 5 (2)	jährlich	
Im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Entsorgung angediente Haushaltsabfälle (OERE)	§ 3 (2)	jährlich	
<b>Besonders überwachungsbedürftige Abfälle</b>			
(Statistischer Bericht Q II 11 bis Berichtsjahr 2005)			
Besonders überwachungsbedürftige Abfälle	§ 4 (1) Nr. 1	jährlich (Sekundärstatistik)	
Grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen	§ 4 (1) Nr. 2	jährlich (Sekundärstatistik)	
<b>Gefährliche Abfälle</b>			
(Statistischer Bericht Q II 11 ab Berichtsjahr 2006)			
Gefährliche Abfälle	§ 4 (1) Nr. 1	jährlich (Sekundärstatistik)	
Grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen	§ 4 (1) Nr. 2	jährlich (Sekundärstatistik)	
<b>Erzeugung von Abfällen</b>			
(Statistischer Bericht Q II 3 ab Berichtsjahr 2010)			
Erzeugung von Abfällen	§ 3 (3)	vierjährlich	

Die im vorliegenden Bericht enthaltenen Erhebungen wurden hervorgehoben.

## Erläuterungen

**Abfälle** sind alle beweglichen Sachen, die unter die in Anhang I des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) aufgeführten Gruppen fallen und deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Dabei wird zwischen Abfällen zur Verwertung und Abfällen zur Beseitigung unterschieden. Erfasst werden Art, Menge, Herkunft und Verbleib der entsorgten Abfälle.

**Abfallentsorgung** umfasst die Einsammlung sowie die Verwertung oder Beseitigung von Abfällen. Sie kann sowohl durch die Betriebe/Unternehmen der Entsorgungswirtschaft wahrgenommen werden als auch von Betrieben/Unternehmen durchgeführt werden, die Abfälle in eigenen Anlagen verwerten oder beseitigen.

**Anlagenbetreiber** sind Betriebe und Unternehmen, die Abfälle (eigene oder von Dritten übernommene) oder Teile davon in Anlagen beseitigen oder verwerten (= entsorgen).

**Asphaltmischanlagen** sind Anlagen zur Aufbereitung und Verwertung von Ausbauphosphat. Das Mischen von Granulaten mit Bitumen und ähnlichen Zusätzen zum Einsatz im Kaltrecyclingverfahren ist nicht Gegenstand der Erhebung.

Zu den **Aufbereitungsanlagen für Bauabfälle** zählen Bauschutttaufbereitungs- und Asphaltmischanlagen.

**Bauschutttaufbereitungsanlagen** sind Anlagen zur Aufbereitung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen. Dazu zählen auch kombinierte Aufbereitungs- und Sortieranlagen für Bau- und Abbruchabfälle.

Nicht einbezogen wurden die Demontage und der Rückbau von Gebäuden, die Behandlung von öl- und anderweitig verunreinigten Böden in Bodenbehandlungsanlagen, das Behandeln von Baggergut und Hafenaushub und das Abtragen von Erdaushub, soweit dabei nicht Bauschutttaufbereitungsanlagen eingesetzt werden. Der unmittelbare Aus- und Einbau vor Ort ist ebenfalls nicht eingeschlossen.

Das **EAV – Europäisches Abfallverzeichnis (nach der Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV)** ist ein Verzeichnis von Abfällen, das eine Bezugsnomenklatur darstellt, mit der eine gemeinsame Terminologie für die Europäische Union festgelegt wird. Diese ist insbesondere bei der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen hilfreich. Leitgedanke ist es, die Herkunft des Abfalls möglichst genau zu treffen und anhand seiner Eigenschaften die Überwachungsbedürftigkeit des Abfalls genau festzulegen. Das Europäische Abfallverzeichnis gliedert die Abfallarten in 20 Gruppen nach ihrer Herkunft aus bestimmten Wirtschaftszweigen oder Anfallbereichen. Diese Struktur bedingt, dass bestimmte Abfallarten im Verzeichnis mehrfach genannt werden.

**Endverbraucher** ist derjenige, der die Ware in der an ihn gelieferten Form nicht mehr weiterveräußert. Private Endverbraucher sind Haushaltungen und vergleichbare Anfallstellen von Verpackungen (gastronomische Einrichtungen, Verwaltungen, Krankenhäuser, Schulen, kleine Handwerksbetriebe etc.).

**Leichtstoff-Fraktionen** sind Gemische von Verkaufsverpackungen aus Materialien wie Kunststoff, Verbunden, Aluminium oder Weißblech. Mengenmäßig sind außerdem Sortierreste und Fehlwürfe aus dem „Gelben System“ enthalten.

**Mobil betriebene Anlagen** sind Anlagen, die mit Hilfe von Sattelschleppern oder Anhängern zu verschiedenen Standorten transportiert werden können (auch selbstfahrende Anlagen).

Die **einwohnerspezifische Abfallmenge** (kg/Einwohner) wurden bis zum Berichtsjahr 2010 mit dem Bevölkerungsstand 31.12. des Berichtsjahres und dem Gebietsstand 01.01. des Folgejahres berechnet. Ab Berichtsjahr 2011 erfolgte die Berechnung auf Grundlage des Zensus 2011 (Einwohnerzahl am 31.12. des Berichtsjahres).

Als **Naturbelassene Stoffe** werden Abfälle bezeichnet, die beim Aufsuchen von Rohstoffen auf Haldedepoien oder Berghalden gelagert werden.

**Semimobile Anlagen** sind Anlagen, die zum Transport an einen anderen Ort in Einzelteile zerlegt werden.

**Stationär betriebene Anlagen** sind Anlagen, die fest an einen Standort installiert sind, auch eigenständige Einheiten auf dem Gelände einer Abfallentsorgungsanlage.

**Transportverpackungen** sind Verpackungen, die den Transport von Waren erleichtern, die Waren während des Transports vor Schäden bewahren oder die aus Sicherheitsgründen verwendet werden (Fässer, Kanister, Kisten, Säcke etc.). Sie fallen stets beim Vertrieber an.

**Übertägige Abbaustätten** sind Gruben/Tagebaue, aus denen Rohstoffe (z. B. Sand, Kies, Ton, Braunkohle etc.) gewonnen werden (noch in Betrieb befindliche Abbaustätten) oder gewonnen wurden (bereits geschlossene Abbaustätten, die wiederverfüllt werden).

**Untertägige Abbaustätte** sind Anlagen mit untertägiger Verfüllung bergbaufremder Abfälle (untertägiger Versatz) sind z. B. Abbaustätten und bergbauliche Gruben, die noch in Betrieb oder schon geschlossen sind und wieder verfüllt werden.

**Umverpackungen** sind Verpackungen, die zusätzlich zur Verkaufsverpackung verwendet werden und nicht aus Gründen der Hygiene, der Sicherheit während des Trans-

ports oder des Schutzes der Waren vor Beschädigung für die Abgabe an den Endverbraucher erforderlich sind (Blister, Folien, Kartonagen). Sie fallen stets beim Vertreiber an.

**Verbunde** Verpackungen aus unterschiedlichen und von Hand nicht trennbaren Materialien. Sie bestehen zu weniger als 95 Prozent aus einem Material. Hierzu zählen Getränkekartons sowie sonstige Verbunde auf Papier-, Kunststoff-, Aluminium- und Weißblechbasis.

**Verkaufsverpackungen** Verpackungen, die als eine Verkaufseinheit angeboten werden und die Übergabe der Waren an den Endverbraucher ermöglichen oder unterstützen (Flaschen, Beutel, Dosen, Kartonagen, Tragetaschen, Einweggeschirr etc.). Sie fallen stets erst beim Endverbraucher an und verlieren dort ihre Funktion.

[Inhalt](#)**1. Verwertung von Abfällen in übertägigen Abbaustätten nach Art der Abfälle**

Jahr 2017

EAV	Abfallart	Übertägige Abbaustätten <sup>1)2)</sup>	Verfüllte Abfälle
		Anzahl	t
01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen	6	2 259
08	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung □ von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben	.	.
10	Abfälle aus thermischen Prozessen darunter	10	2 045 089
1001	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)	5	1 878 668
1012	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug	4	1 093
1013	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	3	2 829
12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	.	.
16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	3	25 539
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten) darunter	108	4 836 054
170101	Beton	48	106 653
170102	Ziegel	40	196 412
170103	Fliesen und Keramik	21	44 598
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	55	861 334
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	6	6 335
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	105	3 615 811
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt	3	1 860
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507 fällt	2	2 201
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	4	580
19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für industrielle Zwecke darunter	5	160 157
191209	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	5	134 815
20	Siedlungsabfälle (Haushalts- und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen	3	489
	<b>Insgesamt</b>	<b>140</b>	<b>7 071 403</b>

1) Mehrfachzählungen möglich.

2) Einschließlich ruhender Abbaustätten (Anlagen, die im Erhebungsjahr keine Abfälle verfüllt haben).

[Inhalt](#)**2. Verwertung von Abfällen in übermäßigen Abbaustätten nach Art der Abfälle**

Jahr 2001 bis 2017

Jahr	Übermäßige Abbaustätten <sup>1)</sup> Anzahl	Verfüllte Abfälle	Darunter		
			Beton	Ziegel	Boden und Steine
		1 000 t			
2001	151	10 732	860	1 015	6 616
2002	151	10 576	413	757	6 045
2003	148	12 200	631	927	7 441
2004	151	10 868	693	1 042	6 045
2005	142	8 553	572	962	4 139
2006	140	8 500	592	992	4 537
2007	135	8 992	488	1 015	4 565
2008	140	8 257	346	861	4 490
2009	134	7 895	321	803	4 194
2010	127	7 367	247	661	3 904
2011	123	8 003	257	774	4 258
2012	125	6 959	172	606	3 444
2013	115	7 219	111	465	3 811
2014	114	7 010	161	440	3 462
2015	113	6 927	141	397	3 248
2016	114	6 986	90	283	3 471
2017	111	7 071	107	196	3 616

1) Ohne ruhende Anlagen.

[Inhalt](#)**3. Verwertung von Abfällen in übertägigen Abbaustätten nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

Jahr 2014 bis 2017

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Übertägige Abbaustätten				Verfüllte Abfälle			
	2014 <sup>1)</sup>	2015 <sup>1)</sup>	2016 <sup>1)</sup>	2017 <sup>1)</sup>	2014	2015	2016	2017
	Anzahl				t			
Chemnitz, Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-
Erzgebirgskreis	8	8	9	9	526 226	389 542	367 141	402 111
Mittelsachsen	13	13	14	14	669 213	731 676	811 067	771 516
Vogtlandkreis	5	5	4	4	536 701	361 306	174 563	67 767
Zwickau	6	6	6	6	142 736	107 662	194 366	247 424
Dresden, Stadt	6	6	6	6	507 115	451 020	433 763	488 860
Bautzen	30	30	29	29	975 501	968 899	768 813	980 130
Görlitz	19	19	19	19	2 245 397	2 468 873	2 416 019	2 216 992
Meißen	15	16	16	16	558 682	540 051	589 622	624 993
Osterzgebirge	11	11	11	11	158 609	255 582	349 844	393 942
Leipzig, Stadt	-	-	-	-	-	-	-	-
Leipzig	13	13	13	12	299 303	270 421	327 829	271 695
Nordsachsen	15	14	14	14	390 551	382 300	553 368	605 972
<b>Sachsen</b>	<b>141</b>	<b>141</b>	<b>141</b>	<b>140</b>	<b>7 010 032</b>	<b>6 927 332</b>	<b>6 986 394</b>	<b>7 071 403</b>

1) Einschließlich ruhender Abbaustätten (Anlagen, die im Erhebungsjahr keine Abfälle verfüllt haben).

[Inhalt](#)**4. Verwertung von Abfällen in übertägigen und untertägigen Abbaustätten und im Bergbau**

Jahr 2009 bis 2018

Art der Anlage	Betriebe <sup>1)</sup>								
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Anzahl								
Verwertung von Abfällen in übertägigen Abbaustätten	134	127	123	125	115	114	113	114	111
Verwertung bergbaufremder Abfälle in untertägigen Abbaustätten	2	2	2	1	-	-	-	-	-
Einrichtungen zur Entsorgung bergbaulicher Abfälle	1	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Ohne ruhende Abbaustätten (Anlagen, die im Erhebungsjahr keine Abfälle verfüllt haben).

[Inhalt](#)**5. Einsammlung und Verbleib von Verkaufsverpackungen bei privaten Endverbrauchern nach Verpackungsarten**

Jahr 2016 und 2017

Art der Abfälle	Zurückgenommene Verkaufsverpackungen	Zurückgenommene Menge pro Einwohner
	t	kg/Einw.
<b>2017<sup>1)</sup></b>		
<b>Insgesamt</b>	<b>312 203</b>	<b>76,5</b>
davon		
Leichtstoff-Fraktionen <sup>3)</sup>	165 521	<b>40,6</b>
gemischtes Glas (Bunt-, Mischglas)	-	-
farblich getrennt gesammeltes Glas (Grün-, Braun-, Weißglas)	99 365	24,3
Papier, Pappe, Karton <sup>4)</sup>	46 902	11,5
Kunststoffe <sup>4)</sup>	313	0,1
Metalle <sup>4)</sup>	94	0,0
Verbunde <sup>4)</sup>	8	0,0
<b>2016<sup>2)</sup></b>		
<b>Insgesamt</b>	<b>310 025</b>	<b>76,0</b>
davon		
Leichtstoff-Fraktionen <sup>3)</sup>	165 880	40,6
gemischtes Glas (Bunt-, Mischglas)	-	-
farblich getrennt gesammeltes Glas (Grün-, Braun-, Weißglas)	99 008	24,3
Papier, Pappe, Karton <sup>4)</sup>	44 710	11,0
Kunststoffe <sup>4)</sup>	328	0,1
Metalle <sup>4)</sup>	91	0,0
Verbunde <sup>4)</sup>	8	0,0

1) Einwohnerzahlen am 31.12.2017 (Basis: Zensus 2011).

2) Einwohnerzahlen am 31.12.2016 (Basis: Zensus 2011).

3) Gemische aus dem "Gelben System" und andere Gemische von Verpackungen.

4) Als Verpackungen getrennt gesammelt.

[Inhalt](#)**6. Einsammlung und Verbleib von Transport- und Umverpackungen und von Verkaufsverpackungen bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern nach Verpackungsarten**

Jahr 2016 und 2017

Art der Abfälle	Betriebe/ Einrichtungen <sup>1)</sup>	Eingesammelte/ abgegebene Menge	Abgegeben an	
	Anzahl		Sortier- anlagen	Verwerter- betriebe
t				
<b>2017</b>				
<b>Insgesamt</b>	<b>95</b>	<b>121 396</b>	<b>79 829</b>	<b>41 567</b>
darunter				
Glas	15	2 476	938	1 538
Papier, Pappe, Karton	82	84 360	56 690	27 670
Metalle	21	1 934	808	1 126
Kunststoffe	62	13 616	9 051	4 565
Holz	38	11 877	6 895	4 982
Verbunde <sup>2)</sup>	4	307	307	-
nicht sortenrein erfasste Materialien, sonstige Materialien	13	6 134	4 991	1 143
<b>2 016</b>				
<b>Insgesamt</b>	<b>96</b>	<b>124 993</b>	<b>74 796</b>	<b>50 197</b>
darunter				
Glas	19	3 831	1 433	2 398
Papier, Pappe, Karton	85	88 884	52 031	36 853
Metalle	20	1 497	1 078	419
Kunststoffe	63	13 716	9 558	4 158
Holz	38	8 811	5 365	3 446
Verbunde <sup>2)</sup>	5	51	51	-
nicht sortenrein erfasste Materialien, sonstige Materialien	14	7 654	5 121	2 533

1) Anzahl der Betriebe/Einrichtungen, die Verpackungen eingesammelt haben, mit Sitz in Sachsen; Mehrfachzählungen möglich.

2) Verbunde sind Verpackungen aus unterschiedlichen, von Hand nicht trennbaren Materialien, von denen keines einen Gewichtsanteil von 95 % überschreitet.

[Inhalt](#)**7. Einsammlung und Verbleib von Transport- und Umverpackungen und von Verkaufsverpackungen bei gewerblichen und industriellen Endverbrauchern nach ausgewählten Verpackungsarten**

Jahr 2006 bis 2017

Jahr	Betriebe/ Einrichtungen <sup>1)</sup>	Eingesammelte/ abgegebene Menge	Abgegeben an	
			Sortier- anlagen	Verwerterbetriebe
Anzahl		t		
<b>Papier, Pappe, Karton</b>				
2006	115	136 807	80 813	55 994
2007	118	126 565	60 053	66 512
2008	111	119 658	58 376	61 282
2009	104	97 422	61 100	36 322
2010	101	100 588	63 732	36 856
2011	102	93 900	46 982	46 918
2012	92	92 745	36 826	55 919
2013	90	91 989	42 533	49 456
2014	87	87 710	50 268	37 442
2015	85	88 218	52 945	35 273
2016	85	88 884	52 031	36 853
2017	82	84 360	56 690	27 670
<b>Kunststoffe</b>				
2006	86	16 871	8 599	8 272
2007	85	15 639	9 703	5 936
2008	84	18 078	10 493	7 585
2009	78	11 853	5 818	6 035
2010	80	14 675	9 067	5 608
2011	78	9 992	4 112	5 880
2012	73	11 018	5 702	5 316
2013	71	14 679	7 697	6 982
2014	69	15 787	11 745	4 042
2015	65	15 086	10 909	4 177
2016	63	13 716	9 558	4 158
2017	62	13 616	9 051	4 565
<b>Transport-, Umverpackungen und Verkaufsverpackungen bei gewerblichen und industriellen</b>				
2006	129	185 460	107 108	78 352
2007	134	162 917	80 778	82 139
2008	130	163 044	83 162	79 882
2009	121	126 764	76 931	49 833
2010	119	157 152	103 731	53 421
2011	114	120 146	56 825	63 321
2012	110	122 495	49 826	72 669
2013	103	126 022	59 905	66 117
2014	100	120 503	72 466	48 037
2015	96	124 102	76 339	47 763
2016	96	124 993	74 796	50 197
2017	95	121 396	79 829	41 567

1) Anzahl der Betriebe/Einrichtungen, die in Sachsen Verpackungen eingesammelt haben, mit Sitz in Sachsen und in anderen Bundesländern; Mehrfachzählungen möglich.

[Inhalt](#)**8. Einsammlung und Verbleib von Verpackungen**

Jahr 2006 bis 2017

Jahr	Betriebe/ Einrichtungen <sup>1)</sup>	Eingesammelte/ abgegebene Menge	Abgegeben an	
			Sortieranlagen	Verwerterbetriebe
	Anzahl	t		

**Verkaufsverpackungen bei privaten Endverbrauchern**

2006	x	336 053	234 648	101 405
2007	x	339 760	239 431	100 329
2008	x	333 026	247 131	85 895
2009	x	319 612	x	x
2010	x	333 650	x	x
2011	x	330 650	x	x
2012	x	334 960	x	x
2013	x	345 337	x	x
2014	x	351 399	x	x
2015	x	308 401	x	x
2016	x	310 025	x	x
2017	x	312 203	x	x

**Transport-, Umverpackungen und Verkaufsverpackungen bei gewerblichen und**

2006	129	185 460	107 108	78 352
2007	134	162 917	80 778	82 139
2008	130	163 044	83 162	79 882
2009	121	126 764	76 931	49 833
2010	119	157 152	103 731	53 421
2011	114	120 146	56 825	63 321
2012	110	122 495	49 826	72 669
2013	103	126 022	59 905	66 117
2014	100	120 503	72 466	48 037
2015	96	124 102	76 339	47 763
2016	96	124 993	74 796	50 197
2017	95	121 396	79 829	41 567

**Verpackungen insgesamt**

2006	x	521 513	341 756	179 757
2007	x	502 677	320 209	182 468
2008	x	496 070	330 293	165 777
2009	x	446 376	x	x
2010	x	490 802	x	x
2011	x	450 796	x	x
2012	x	457 455	x	x
2013	x	471 359	x	x
2014	x	471 902	x	x
2015	x	432 503	x	x
2016	x	435 018	x	x
2017	x	433 599	x	x

1) Anzahl der Betriebe/Einrichtungen, die in Sachsen Verpackungen eingesammelt haben, mit Sitz in Sachsen und in anderen Bundesländern; Mehrfachzählungen möglich.

[Inhalt](#)**9. Einsammlung und Verbleib von Haushaltsabfällen nach Abfallarten**

Jahr 2015

EAV	Abfallart	Haushaltsabfälle insgesamt	Davon beim Erstempfänger	
			beseitigt	verwertet
t				
	<b>Haus- und Sperrmüll</b>	<b>605 029</b>	<b>54 079</b>	<b>550 950</b>
	davon			
20030101	Hausmüll	505 104	49 193	455 911
200307	Sperrmüll	99 925	4 886	95 039
	<b>Getrennt erfasste organische Abfälle</b>	<b>214 537</b>	<b>-</b>	<b>214 537</b>
	davon			
20030104	Abfälle aus der Biotonne	122 859	-	122 859
200201	biologisch abbaubare Abfälle (aus Garten- und Parkabfällen)	91 678	-	91 678
	<b>Getrennt gesammelte Wertstoffe</b>	<b>502 205</b>	<b>-</b>	<b>502 205</b>
	davon			
150107, 200102	Glas	100 714	-	100 714
150105, 150106	gemischte Verpackungen (inkl. Leichtver- packungen), Verbunde	164 230	-	164 230
150101, 200101	Papier, Pappe, Karton (PPK)	198 509	-	198 509
150104, 200140	Metalle	6 424	-	6 424
150103, 200138	Holz	29 651	-	29 651
150102, 200139	Kunststoffe	964	-	964
150109, 200110, 200111	Textilien, Bekleidung	1 713	-	1 713
200123*, 200135*, 200136	<b>Elektroaltgeräte</b>	-	-	-
	<b>Sonstige Abfälle</b>	<b>3 623</b>	<b>1 141</b>	<b>2 482</b>
	davon			
200126*, 200127*, 200129*, 200131*, 200133*, 200113*, 200114*, 200115*, 200117*, 200119*, 2001*	sonstige gefährliche Abfälle	2 508	1 046	1 462
200399, 200128, 200130, 200132, 200134, 200199	sonstige nicht gefährliche Abfälle	1 116	95	1 020
	<b>Insgesamt</b>	<b>1 325 394</b>	<b>55 221</b>	<b>1 270 173</b>

[Inhalt](#)**10. Einsammlung und Verbleib von Haushaltsabfällen nach Abfallarten**

Jahr 2016

EAV	Abfallart	Haushaltsabfälle insgesamt	Davon beim Erstempfänger	
			beseitigt	verwertet
t				
	<b>Haus- und Sperrmüll</b>	<b>614 115</b>	<b>53 997</b>	<b>560 118</b>
	davon			
20030101	Hausmüll	510 565	49 039	461 526
200307	Sperrmüll	103 550	4 958	98 592
	<b>Getrennt erfasste organische Abfälle</b>	<b>228 569</b>	<b>-</b>	<b>228 569</b>
	davon			
20030104	Abfälle aus der Biotonne	134 004	-	134 004
200201	biologisch abbaubare Abfälle (aus Garten- und Parkabfällen)	94 565	-	94 565
	<b>Getrennt gesammelte Wertstoffe</b>	<b>501 733</b>	<b>10 544</b>	<b>491 189</b>
	davon			
150107, 200102	Glas	99 272	-	99 272
150105, 150106	gemischte Verpackungen (inkl. Leichtver- packungen), Verbunde	165 737	10 349	155 388
150101, 200101	Papier, Pappe, Karton (PPK)	198 241	195	198 046
150104, 200140	Metalle	7 048	-	7 048
150103, 200138	Holz	28 651	-	28 651
150102, 200139	Kunststoffe	1 121	-	1 121
150109, 200110, 200111	Textilien, Bekleidung	1 663	-	1 663
200123*, 200135*, 200136	<b>Elektroaltgeräte</b>	-	-	-
	<b>Sonstige Abfälle</b>	<b>3 698</b>	<b>1 009</b>	<b>2 689</b>
	davon			
200126*, 200127*, 200129*, 200131*, 200133*, 200113*, 200114*, 200115*, 200117*, 200119*, 2001*	sonstige gefährliche Abfälle	2 600	918	1 682
200399, 200128, 200130, 200132, 200134, 200199	sonstige nicht gefährliche Abfälle	1 098	91	1 007
	<b>Insgesamt</b>	<b>1 348 115</b>	<b>65 550</b>	<b>1 282 565</b>

[Inhalt](#)**11. Einsammlung und Verbleib von Haushaltsabfällen nach Abfallarten**

Jahr 2017

EAV	Abfallart	Haushaltsabfälle insgesamt	Davon beim Erstempfänger	
			beseitigt	verwertet
t				
	<b>Haus- und Sperrmüll</b>	<b>617 531</b>	<b>57 451</b>	<b>560 080</b>
	davon			
20030101	Hausmüll	506 193	49 815	456 378
200307	Sperrmüll	111 338	7 636	103 702
	<b>Getrennt erfasste organische Abfälle</b>	<b>253 957</b>	<b>-</b>	<b>253 957</b>
	davon			
20030104	Abfälle aus der Biotonne	162 201	-	162 201
200201	biologisch abbaubare Abfälle (aus Garten- und Parkabfällen)	91 756	-	91 756
	<b>Getrennt gesammelte Wertstoffe</b>	<b>508 434</b>	<b>-</b>	<b>508 434</b>
	davon			
150107, 200102	Glas	99 922	-	99 922
150105, 150106	gemischte Verpackungen (inkl. Leichtver- packungen), Verbunde	165 756	-	165 756
150101, 200101	Papier, Pappe, Karton (PPK)	203 459	-	203 459
150104, 200140	Metalle	7 853	-	7 853
150103, 200138	Holz	28 694	-	28 694
150102, 200139	Kunststoffe	1 109	-	1 109
150109, 200110, 200111	Textilien, Bekleidung	1 641	-	1 641
200123*, 200135*, 200136	<b>Elektroaltgeräte</b>	-	-	-
	<b>Sonstige Abfälle</b>	<b>3 677</b>	<b>1 387</b>	<b>2 289</b>
	davon			
200126*, 200127*, 200129*, 200131*, 200133*, 200113*, 200114*, 200115*, 200117*, 200119*, 2001*	sonstige gefährliche Abfälle	2 385	1 264	1 121
200399, 200128, 200130, 200132, 200134, 200199	sonstige nicht gefährliche Abfälle	1 292	124	1 168
	<b>Insgesamt</b>	<b>1 383 599</b>	<b>58 838</b>	<b>1 324 760</b>

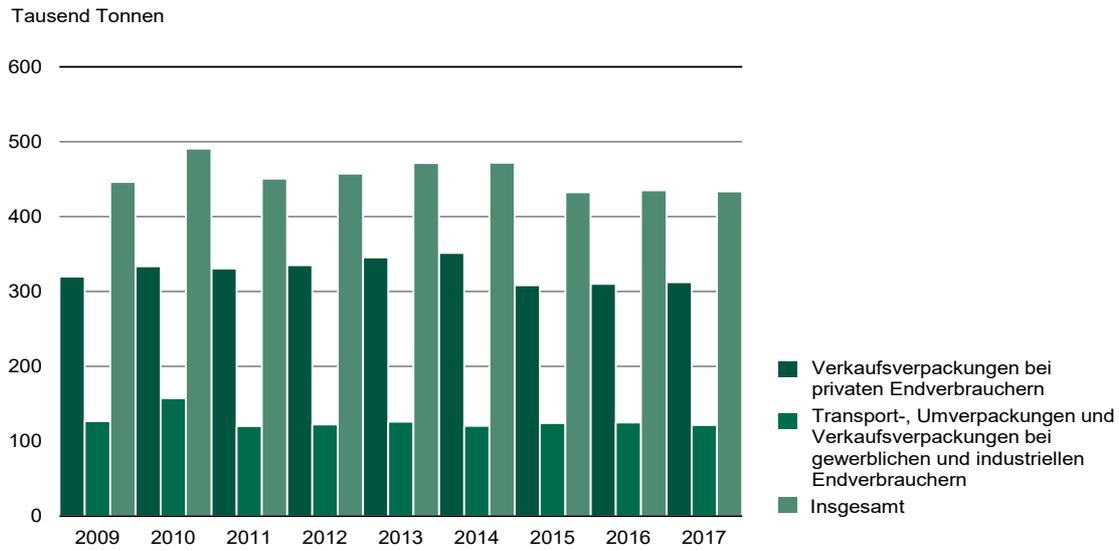
[Inhalt](#)**12. Im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr eingesammelte ausgewählte Abfälle nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

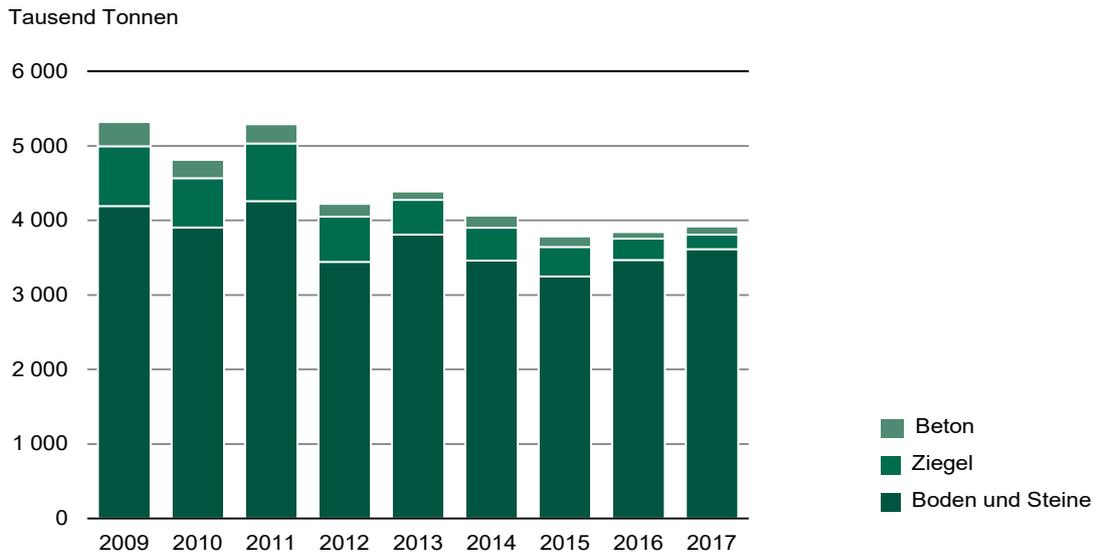
Jahr 2017

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Ein- gesammelte Abfallmenge insgesamt <sup>1)</sup>	Davon								
		Hausmüll	Sperrmüll	getrennt erfasste und eingesammelte						übrige Abfälle
				organische Abfälle	Wertstoffe insgesamt	darunter				
						Papier, Pappe, Karton	gemischte Verpack- ungen	Glas		
kg/Einw <sup>2)</sup>										
Chemnitz, Stadt	391,3	125,9	15,5	100,1	147,6	62,7	32,8	23,2	2,3	
Erzgebirgskreis	333,5	125,9	39,3	49,8	117,6	52,9	41,3	20,8	0,9	
Mittelsachsen	249,4	97,7	17,2	1,1	132,6	49,7	43,4	24,3	0,7	
Vogtlandkreis	348,5	141,3	36,9	39,8	128,3	60,3	39,2	27,5	2,2	
Zwickau	300,1	122,3	27,5	7,4	141,8	60,5	54,5	26,8	1,0	
Dresden, Stadt	325,3	135,3	12,8	72,4	104,3	37,4	29,4	20,8	0,4	
Bautzen	332,8	127,8	27,8	60,6	116,0	43,1	45,8	26,8	0,6	
Görlitz	337,0	89,4	37,2	92,6	116,7	48,8	41,0	27,0	1,2	
Meißen	402,9	130,1	34,5	115,2	122,6	53,4	40,7	27,5	0,5	
Osterzgebirge	399,2	125,6	34,4	128,5	109,9	47,2	35,3	26,2	0,8	
Leipzig, Stadt	352,7	137,7	26,7	59,0	128,4	45,6	40,7	21,6	0,8	
Leipzig	283,3	111,0	20,9	14,6	136,2	54,3	47,2	27,9	0,5	
Nordsachsen	404,6	117,2	44,3	105,2	137,3	51,6	44,4	27,4	0,7	
<b>Sachsen</b>	<b>339,0</b>	<b>124,0</b>	<b>27,3</b>	<b>62,2</b>	<b>124,6</b>	<b>49,9</b>	<b>40,6</b>	<b>24,5</b>	<b>0,9</b>	

1) Ohne Elektroaltgeräte.

2) Fortschreibung neue Einwohnerzahlen auf Basis Zensus 2011 (31.12.2017).

[Inhalt](#)**Abb. 1 Einsammlung von Verpackungen 2008 bis 2017**

[Inhalt](#)**Abb. 2 In übertägigen Abbaustätten verwertete ausgewählte Abfallarten 2008 bis 2017**

# Erhebung über die Aufbereitung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen



2016

Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 01/08/2018

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 228/99643-8217

# Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Grundgesamtheit: Erhebung über die Aufbereitung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen
  - Berichtszeitraum: Kalenderjahr
  - Periodizität: zweijährlich
  - Statistische Einheiten: Betreiber von Anlagen zur Aufbereitung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen.
  - Rechtsgrundlagen: Umweltstatistikgesetz (UStatG), Bundesstatistikgesetz (BStatG), EU-Abfallstatistikverordnung (Verordnung (EG) Nr. 2150/2002).
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- Inhalte der Statistik: Alle zwei Jahre, jeweils in den geraden Jahren, werden Mengen und Art des Inputs und Outputs von Bauschutttaufbereitungsanlagen und der Input von Asphaltmischanlagen mit Heißmischverfahren erfragt.
  - Nutzerbedarf: Ziel der Erhebung ist es darzustellen, in welchem Maße aus Bauabfällen verwertbare Stoffe zurückgewonnen und somit dem Stoffkreislauf wieder zugeführt werden. Bereitstellung von Daten an Bundesministerien, Umweltbundesamt, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Statistikamt der Europäischen Union (EuroStat), Wirtschaftsverbände, Wissenschaft, Medien, Privatpersonen.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- Konzept der Datengewinnung: Dezentrale Befragung durch die statistischen Ämter der Länder
  - Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Online-Meldeverfahren, Weiterleitung der Länderergebnisse an das Statistische Bundesamt
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Hohe Genauigkeit
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 6**
- Aktualität: Die Bundesergebnisse der zweijährigen Erhebung werden in der Regel 16 - 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 6**
- Zeitliche Vergleichbarkeit: Seit 2006 hoch, davor (seit 1996) mit Einschränkungen
- 7 Kohärenz** **Seite 6**
- Input für andere Statistiken: Input für weitere Berechnungen, z. B. Abfallbilanz, Umweltgesamtrechnung, Indikatoren und Eurostat-Datenbanken
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- Verbreitungswege: Veröffentlichung in der Fachserie 19 Reihe 1 Umwelt - Abfallentsorgung; Bezugsadresse: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)
  - Kontaktinformation: Statistisches Bundesamt - Zweigstelle Bonn, Tel: +49 (0) 228/99643-8217, Fax: +49 (0) 228/99643-8963, [www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 7**
- keine sonstigen fachstatistischen Hinweise

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Betreiber von zulassungsbedürftigen Bauschutttaufbereitungsanlagen und Asphaltmischanlagen mit Heißmischverfahren. Dabei handelt es sich in der Regel um den Eigentümer der Anlagen. Bei vermieteten Anlagen wird der Mieter befragt, falls der Eigentümer die behandelten Mengen nicht angeben kann.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Bauschutttaufbereitungsanlagen, Asphaltmischanlagen mit Heißmischverfahren

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Statistisches Bundesamt: Bundesgebiet und Bundesländer; statistische Ämter der Länder: zusätzlich Regierungsbezirke und Kreise

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr.

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung wird seit 1996 zweijährlich durchgeführt.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Europäische Union: EU-Abfallstatistikverordnung - Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2002 zur Abfallstatistik (ABl. EG Nr. L 332 vom 09.12.2002) in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesrepublik Deutschland: Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesrepublik Deutschland: Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können ( faktisch anonymisierte Einzelangaben ),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift ( formal anonymisierte Einzelangaben ) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um die statistische Geheimhaltung zu gewährleisten, werden grundsätzlich keine Angaben für weniger als drei Befragte (Einheiten) veröffentlicht. Darüber hinaus wird in den Fällen, in denen primär geheimzuhaltende Angaben durch Differenzbildung errechnet werden können, die sekundäre Geheimhaltung durchgeführt, d. h. es erfolgt für diese

gesperrten Ergebnisfelder eine Gegensperrung entweder innerhalb einer einzelnen Tabelle oder, wenn nötig, auch tabellenübergreifend.

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Regelmäßige Sitzungen der Arbeitsgruppe Abfallstatistiken, bestehend aus Vertretern einiger statistischen Ämter der Länder, sowie der Referentenbesprechung Umwelt, in der alle statistischen Ämter der Länder vertreten sind, dienen dem Erfahrungsaustausch und letztendlich der Optimierung sowohl der Abläufe der Statistiken als auch der Weiterentwicklung der Fragebogen. Bei Bedarf werden zusätzlich Fachleute aus Verbänden oder sonstigen Institutionen kontaktiert, die aus ihrer Sicht z. B. Fragebogentwürfe beurteilen und Anregungen für Weiterentwicklungen geben können. Die Prüfung der Qualität der Daten der einzelnen Berichtspflichtigen obliegt den einzelnen statistischen Ämtern der Länder (Nähere Informationen hierzu siehe Punkt 3 „Methodik“).

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, wird die Qualität der Ergebnisse als sehr hoch bewertet.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Alle zwei Jahre werden Art und Menge der behandelten Bauabfälle sowie Anzahl und Kapazität der Anlagen erfragt.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Grundlage der erfassten Abfallarten ist das Europäische Abfallverzeichnis (EAV) gemäß der Abfallverzeichnisverordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379) in der jeweils gültigen Fassung. Dieses gemeinschaftlich harmonisierte Abfallverzeichnis gliedert sich in Abfallkapitel, Abfallgruppen und Abfallarten. Einige Abfallarten werden für die Statistik weiter untergliedert. [https://www.klassifikationsserver.de/klassService/jsp/common/url.jsf?variant=eav\\_2016](https://www.klassifikationsserver.de/klassService/jsp/common/url.jsf?variant=eav_2016)

Die Darstellung der Wirtschaftszweige erfolgt nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/GueterWirtschaftsklassifikationen/Content75/KlassifikationWZO8.html>

Umrechnungsfaktoren von Volumen in Massewerte zu den Abfallarten finden Sie im Internet unter

<https://www.statistik.bayern.de/umrechnungsfaktoren>

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Ziel der Erhebung ist es, das Aufkommen und die Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen zu dokumentieren. Der erfasste Abfallstrom fließt ein in die jährliche Berechnung des gesamten Abfallaufkommens. Dieses ist wesentlicher Bestandteil für die Berichte der EU-Mitgliedstaaten über die Umsetzung und Anwendung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle (Abfallrahmenrichtlinie) sowie zur Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 zur Abfallstatistik.

### **2.2 Nutzerbedarf**

Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere die Fachressorts Umwelt, Wirtschaft und Landwirtschaft, das Umweltbundesamt, die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen sowie das Statistikamt der Europäischen Union (EuroStat). Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Medien, die Wissenschaft (Hochschulen und Forschungsinstitute) und die interessierte Öffentlichkeit zu den Nutzern der Abfalldaten.

### **2.3 Nutzerkonsultation**

Die von Seiten der Ministerien oder Verbände gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die statistischen Ämter der Länder, die Verbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

Als Gremium des Statistischen Beirats tagt von Zeit zu Zeit der Fachausschuss Umwelt/Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR) beim Statistischen Bundesamt, zu dem wichtige Datennutzer, Verbände, Umweltbehörden, Eurostat etc. eingeladen werden.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Inhaltlich werden die Erhebungsmerkmale im § 5 Absatz 1 UStatG festgelegt. Die Bestimmung der Berichtspflichtigen und die gesetzliche Auskunftspflicht regelt § 14 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Erhebung wird dezentral von den statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Mittels Online-Meldeverfahren übermitteln die Auskunftspflichtigen ihre Daten an die für sie zuständigen statistischen Ämter, wo die Daten zu einem

Länderergebnis zusammengetragen werden. Aus den Länderergebnissen stellt das Statistische Bundesamt anschließend das Bundesergebnis zusammen.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Die Datenaufbereitung erfolgt dezentral. Möglichen Fehlerquellen, die sich z. B. in falschen Aussagen infolge von Fehlinterpretationen der Fußnoten und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen widerspiegeln können, wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen, eine sorgfältige Datenerfassung sowie maschinelle Plausibilitätsprüfungen entgegengewirkt. Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftsgewebenden nachgefragt. Auch der Vergleich mit den Ergebnissen vor zwei Jahren kann Anhaltspunkte für fehlerhafte Daten liefern.

Da es sich um eine Vollerhebung handelt, entfallen Hochrechnungsverfahren.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Der Berichtszeitraum umfasst ein volles Kalenderjahr. Bei dieser Erhebung gibt es keine saisonbedingten Effekte und somit werden auch keine Saisonbereinigungsverfahren angewandt.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die Organisationseinheit Standardkosten-Modell (SKM) hat für diese Primärerhebung einen Beantwortungsaufwand von durchschnittlich 12 Minuten pro Fall ermittelt.

Durch die Vorbelegung mit Abfallschlüsseln findet eine Entlastung der Betriebe statt, da sie aus den vorbelegten Schlüsseln auswählen können und nicht den gesamten Abfallartenkatalog durchsuchen müssen.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Anlagen auskunftspflichtig. Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen und zur Verkleinerung des Berichtskreises werden seit 1996 nicht mehr die Abfallerzeuger, sondern die Abfallentsorger befragt.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Grundsätzlich sind die Ergebnisse dieser zweijährlichen Erhebung als genau einzustufen, da es sich um eine Totalerhebung handelt. Fehlerquellen wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen und eine sorgfältige Datenerfassung entgegengewirkt. Zur Plausibilitätsüberprüfung werden u. a. Vorjahresvergleiche durchgeführt. Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Landesämtern eine Aussage getroffen werden. In den ersten Berichtsjahren (1996 bis 2004) gab es große Bemühungen, über den Standort der Anlagen den Ort des Abfallrecyclings mit zu erfassen. Dies erwies sich jedoch angesichts des hohen Anteils an vermieteten mobilen Anlagen als aufwändig und nicht effektiv. Zudem bestand bei länderübergreifender Vermietung die Gefahr von Doppelzählungen von Anlagen und Mengen. Seit dem Berichtsjahr 2006 werden die Mengen bei stationären Anlagen dem Betriebsstandort der Anlage, bei mobilen Anlagen dem Betriebsstandort des Eigentümers der Anlage zugeordnet. Damit sind Doppelzählungen unwahrscheinlich geworden und die Gesamtqualität ist als höher einzuschätzen. Allerdings gibt es Informationsverluste auf regionaler Ebene, da die Daten nur noch eingeschränkt für Aussagen zum örtlichen Anfall der Bau- und Abbruchabfälle genutzt werden können.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Trifft nicht zu.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Grundsätzlich sind alle Anlagen zur Behandlung von Bau- und Abbruchabfällen auskunftspflichtig. Die Daten über die genehmigten Anlagen werden den statistischen Landesämtern von den Genehmigungsbehörden übermittelt. Die Genehmigungspflicht ergibt sich für Asphaltmischanlagen aus der 4. BlmschV Nr. 2.15. Nicht nach 4. BlmschV genehmigungsbedürftige Anlagen werden überwiegend von behördlich anerkannten Entsorgungsfachbetrieben nach § 56 KrWG betrieben.

Echte Antwortausfälle sind bei dieser Erhebung selten. Je nach den Umständen des Einzelfalls entscheiden die Bundesländer über das Verfahren.

Die Qualität der Abfallstatistik basiert auf der richtigen und vergleichbaren Verschlüsselung der entstandenen Abfallarten nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV). Eine Kontrolle der direkten Zuweisung von Abfallarten zu Abfallschlüsseln des EAV ist durch Plausibilitätsprüfungen nur bedingt möglich. Die statistischen Landesämter pflegen jedoch einen engen Kontakt mit den Auskunftspflichtigen, so dass durch Rückfragen, Vorjahresvergleiche und maschinelle Plausibilisierung ein guter Qualitätsgrad erreicht wird.

### **4.4 Revisionen**

#### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

### **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

#### **5.1 Aktualität**

Die Erhebungsunterlagen werden im ersten Quartal des Folgejahres des jeweiligen Berichtsjahres von den statistischen Landesämtern versendet. Der hohe Prüfaufwand bedingt die Übermittlung der vorläufigen Länderergebnisse ca. 14 Monate nach Ende des Berichtszeitraums.

Die detaillierten endgültigen Bundesergebnisse der zweijährlichen Erhebung werden 16 - 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht

#### **5.2 Pünktlichkeit**

In den letzten Berichtsjahren gab es keine nennenswerten Verzögerungen.

### **6 Vergleichbarkeit**

#### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Erhebung der Bau- und Abbruchabfälle wird in allen Bundesländern nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar.

#### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die vorliegende Zeitreihe reicht von 1996 bis zum gegenwärtigen Berichtsjahr. Allerdings liegen einige Brüche in den Zeitreihen vor.

Bis einschließlich des Berichtsjahres 1998 wurden auch Sortieranlagen für Baustellenabfälle, die nicht unmittelbar mit der Aufbereitung verbunden waren, einbezogen. Ab dem Berichtsjahr 2000 zählen nur noch Aufbereitungsanlagen und kombinierte Aufbereitungs- und Sortieranlagen für Bau- und Abbruchabfälle zur Erhebung dazu. Aufgrund des neuen Umweltstatistikgesetzes (§5 Abs. 1 UStatG) vom 16. August 2005, beginnend mit dem Berichtsjahr 2006, werden zusätzlich zu der Art und der Mengen der eingesetzten Abfälle, gewonnenen Erzeugnisse und entstandenen Abfälle, auch die Anzahl und die Kapazität der Anlagen erfragt.

Grundlage der erfassten Abfallarten ist seit dem Berichtsjahr 2006 das Europäische Abfallverzeichnis (EAV) gemäß der Abfallverzeichnisverordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379). Dadurch wurde eine bessere Vergleichbarkeit mit den übrigen Abfallstatistiken, insbesondere der Erhebung der Abfallentsorgung, sichergestellt. Zuvor wurden individuell auf die Erhebung zugeschnittene Abfallbezeichnungen genutzt. Die Gesamtmenge der erfassten Abfälle ist für alle Berichtsjahre vergleichbar, bei den einzelnen Abfallarten ist der Vergleich mit Daten von 2004 und früher nur eingeschränkt möglich. Seit 2006 ist die regionale Auswertung nur noch eingeschränkt möglich, da die aufbereiteten Mengen von mobilen Anlagen dem Betriebsstandort des Vermieters zugeordnet werden, während zuvor der Standort der Aufbereitung ausschlaggebend war.

### **7 Kohärenz**

#### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Den Schritt vor der Behandlung, die Einsammlung, erfassen die Erhebungen über das Einsammeln von Hausmüll u.ä. im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr (§3(2) UStatG) und der getrennten Einsammlung von Verpackungen (§5(2) UStatG). Um etwas über die Erzeuger der Abfälle zu erfahren, wird im 4-jährlichen Rhythmus die Erhebung der Abfallerzeugung durchgeführt (§3(3) UStatG) und jährlich die Auswertung der Abfallbegleitscheine der transportierten gefährlichen Abfälle (§4 UStatG) vorgenommen. Voll additionsfähig zur Erhebung der Bau- und Abbruchabfälle ist die Erhebung der Abfallentsorgung (§3(1) UStatG). Die genannten Erhebungen nutzen die gleiche Abfallsystematik.

#### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Erhebung über die Bau- und Abbruchabfälle ist intern kohärent.

#### **7.3 Input für andere Statistiken**

Die Resultate der Erhebungen dienen als Input für weitere Berechnungen, z.B. Abfallbilanz, Umweltgesamtrechnung, Eurostat-Datenbanken, Recyclingquoten, Baustoffrecyclingbericht, Abfallintensität.

### **8 Verbreitung und Kommunikation**

#### **8.1 Verbreitungswege**

##### **Pressemitteilungen**

Unregelmäßig.

## **Veröffentlichungen**

Die Ergebnisse der Erhebung über die Bau- und Abbruchabfälle werden im Internet unter [www.destatis.de](http://www.destatis.de) in der Fachserie 19 Reihe 1 Umwelt - Abfallentsorgung - veröffentlicht. Die Fachserie ist kostenlos in Excel und PDF über den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes erhältlich (Destatis-Startseite » Publikationen » Thematische Veröffentlichungen » Umwelt » Umweltstatistische Erhebungen).

## **Online-Datenbank**

Datenreihen ab dem Berichtszeitraum 2006 finden Sie in der Genesis-Online-Datenbank unter:

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>

(Startseite » Tabellen » Code 32141)

## **Zugang zu Mikrodaten**

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) nach § 16 Abs. 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum zur Verfügung.

## **Sonstige Verbreitungswege**

Die Statistischen Ämter der Länder publizieren jeweils eigene Ergebnisse für ihr Bundesland.

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Entfällt.

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Entfällt.

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Entfällt.

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Entfällt.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Es gibt keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

# Erhebungen der Einsammlung und Rücknahme von Verpackungen



2016

Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 15/08/2018

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite 3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Grundgesamtheit</i>: Transport- und Umverpackungen; gebrauchte Verkaufsverpackungen des privaten Endverbrauchers.</li><li>• <i>Berichtszeitraum</i>: Kalenderjahr</li><li>• <i>Periodizität</i>: Jährlich seit 1996</li><li>• <i>Rechtsgrundlagen</i>: Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005, Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987</li></ul>	
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite 4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Inhalte der Statistik</i>: Eingesammelte Verpackungen nach Art, Menge und Verbleib</li><li>• <i>Nutzerbedarf</i>: Bundes- bzw. Landesministerien, Umweltbundesamt, Verbände, Medien, Wissenschaft, Privatpersonen</li></ul>	
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Konzept der Datengewinnung</i>: Dezentrale Befragung durch die statistischen Ämter der Länder</li><li>• <i>Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung</i>: Befragung mittels Online-Fragebogen, Weiterleitung der Länderergebnisse an das Statistische Bundesamt</li><li>• <i>Beantwortungsaufwand</i>: Gering</li></ul>	
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit</i>: Hohe Genauigkeit</li></ul>	
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Aktualität</i>: Die Bundesergebnisse der Jahrerhebung werden in der Regel 16 - 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.</li></ul>	
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>zeitliche Vergleichbarkeit</i>: Hohe zeitliche Vergleichbarkeit</li></ul>	
<b>7 Kohärenz</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Statistikübergreifende Kohärenz</i>: Bei den Erhebungen über die Einsammlung und Rücknahme von Verpackungen nach § 5 Absatz 2 UStatG werden sowohl alle von privaten Endverbrauchern eingesammelten Verkaufsverpackungen als auch Transport- und Umverpackungen erhoben. Nach § 3 Absatz 2 UStatG wird die Erhebung über das Einsammeln von Hausmüll u. ä. im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr geregelt. Diese Erhebung umfasst lediglich die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 Absatz 3 VerpackV, d. h. von Systembetreibern eingesammelten Verpackungen.</li></ul>	
<b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Verbreitungswege</i>: Veröffentlichung in der Fachserie 19 Reihe 1 Umwelt - Abfallentsorgung</li></ul>	
<b>9 Sonstige fachstatistische Hinweise</b>	<b>Seite 8</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise</li></ul>	

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebungen über die Einsammlung und Rücknahme von Verpackungen werden jährlich durchgeführt und liefern Informationen über Aufkommen und Verbleib gebrauchter Verpackungen nach Verpackungsarten. Zur Grundgesamtheit gehören zum einen Unternehmen, die Transport- und Umverpackungen einsammeln (Erhebung der Einsammlung von Transport- und Umverpackungen), zum andern Unternehmen, die gebrauchte Verkaufsverpackungen von privaten Endverbrauchern einsammeln oder zurücknehmen (Erhebung über die zurückgenommenen Verkaufsverpackungen).

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Bei der Erhebung über die Einsammlung von Transport- und Umverpackungen werden seit 1996 die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von Unternehmen und Einrichtungen befragt, die Entsorgungsleistungen für andere erbringen und Transport-, Um- oder Verkaufsverpackungen bei gewerblichen oder industriellen Endverbrauchern einsammeln oder von diesen entgegennehmen.

Bei der Erhebung über die zurückgenommenen/eingesammelten Verkaufsverpackungen des privaten Endverbrauchers wurden von 1996 - 2004 die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen von Unternehmen und Einrichtungen befragt, die Entsorgungsleistungen für andere erbringen und Verkaufsverpackungen privater Endverbraucher (Haushaltungen und vergleichbare Anfallstellen) einsammeln oder von diesen entgegennehmen. Ab dem Berichtsjahr 2005 werden die nach Verpackungsverordnung Verpflichteten, die Verkaufsverpackungen von privaten Endverbrauchern einsammeln bzw. zurücknehmen, befragt. Das waren bis einschließlich Berichtsjahr 2008 Systembetreiber und Selbstentsorger/Selbstentsorgungsgemeinschaften, ab Berichtsjahr 2009 sind dies Systembetreiber und Branchenlösungen.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und Bundesländern ausgewiesen.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr.

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung wird seit 1996 jährlich durchgeführt.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Europäische Union: EU-Abfallstatistikverordnung - Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2002 zur Abfallstatistik (ABl. EG Nr. L 332 vom 09.12.2002) in der jeweils geltenden Fassung.
- Europäische Union: EU-Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG (ABl. EU Nr. L 312 vom 22.11.2008) in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesrepublik Deutschland: Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesrepublik Deutschland: Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift ( formal anonymisierte Einzelangaben ) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Um die statistische Geheimhaltung zu gewährleisten, werden grundsätzlich keine Angaben für weniger als drei Befragte (Einheiten) veröffentlicht. Darüber hinaus wird in den Fällen, in denen primär geheimzuhaltende Angaben durch Differenzbildung errechnet werden können, die sekundäre Geheimhaltung durchgeführt, d. h. es erfolgt für diese gesperrten Ergebnisfelder eine Gegensperrung entweder innerhalb einer einzelnen Tabelle oder, wenn nötig, auch tabellenübergreifend.

Ebenfalls aus Geheimhaltungsgründen sind bei der Erhebung über die zurückgenommenen Verkaufsverpackungen des privaten Endverbrauchers die Angaben der Verpflichteten, unterteilt in Systembetreiber und Branchenlösungen (ab Berichtsjahr 2009) bzw. Systembetreiber und Selbstentsorger/Selbstentsorgungsgemeinschaften (Berichtsjahre 2005 - 2008), nicht getrennt nach Herkunftsländern der Verpackungen dargestellt.

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Regelmäßige Sitzungen der Arbeitsgruppe Abfallstatistiken, bestehend aus Vertretern einiger statistischen Ämter der Länder, sowie der Referentenbesprechung Umwelt, in der alle statistischen Ämter der Länder vertreten sind, dienen dem Erfahrungsaustausch und letztendlich der Optimierung sowohl der Abläufe der Statistiken als auch der Weiterentwicklung der Erhebungsformulare/Fragebogen. Bei Bedarf werden zusätzlich Fachleute aus Verbänden oder sonstigen Institutionen kontaktiert, die aus ihrer Sicht z. B. Fragebogenentwürfe beurteilen und Anregungen für Weiterentwicklungen geben können.

Die Prüfung der Qualität der Daten der einzelnen Berichtspflichtigen obliegt den einzelnen statistischen Ämtern der Länder (Nähere Informationen hierzu siehe Punkt 3 "Methodik").

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, wird die Qualität der Ergebnisse als sehr hoch bewertet.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Jährlich werden Art, Menge und Verbleib der eingesammelten/zurückgenommenen Transport-, Um- oder Verkaufsverpackungen bei gewerblichen oder industriellen Endverbrauchern sowie Verkaufsverpackungen privater Endverbraucher erfragt.

#### **2.1.2 Klassifikationssysteme**

Es werden keine Klassifikationssysteme verwendet.

#### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Bei der Erhebung der Einsammlung von Transport- und Umverpackungen erfolgt die Erhebung nach Bundesländern und Verpackungsarten. Bei letzteren wird unterschieden zwischen Verpackungen für nicht schadstoffhaltige Füllgüter aus Glas, Papier/Pappe/Karton, Metallen, Kunststoffen, Holz, Verbunden und Sonstigen Materialien sowie Verpackungen für schadstoffhaltige Füllgüter.

Die Erhebung der bei privaten Endverbrauchern erfassten Verkaufsverpackungen erfolgt nach den verschiedenen Verpackungsfraktionen (Gemischte Verpackungen, Verpackungen aus Papier/Pappe/Karton, Verpackungen aus Glas, getrennt gesammelten Kunststoffen, Metallen und Verbunden), nach Herkunftsländern und seit dem Berichtsjahr 2005 nach Art der Verpflichteten. Dabei werden die Systembetreiber mit dem Online-Fragebogen VVSYS und die Branchenlösungen mit dem Online-Fragebogen VVBL befragt.

Die Tabellen zum Verbleib der zurückgenommenen Verkaufsverpackungen (Tabellen 2 und 2.1) sind ab Berichtsjahr 2009 in Anlehnung an die Entscheidung der Kommission vom 22.03.2005 zur Festlegung der Tabellenformate für die Datenbank gemäß der Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (ABl. EG Nr. L 86/6 vom 5.4.2005) aufgebaut.

### **Branchenlösung**

Branchenlösungen sammeln gemäß § 6 Absatz 2 Verpackungsverordnung Verkaufsverpackungen bei den Haushalten vergleichbaren Anfallstellen ein und übernehmen somit als Dienstleister die Pflichten der Hersteller und Vertrieber von

Verkaufsverpackungen, diese zurückzunehmen und sie einer entsprechenden Verwertung zuzuführen. Dafür müssen bei allen Anfallstellen geeignete branchenbezogene Erfassungsstrukturen eingerichtet werden.

#### **Endverbraucher**

Derjenige, der die Waren in der an ihn gelieferten Form nicht mehr weiter veräußert.

#### **Private Endverbraucher**

Haushaltungen und vergleichbare Anfallstellen von Verpackungen, insbesondere Gaststätten, Hotels, Kantinen, Verwaltungen, Kasernen, Krankenhäuser, Bildungseinrichtungen, karitative Einrichtungen, Freiberufler und typische Anfallstellen des Kulturbereichs wie Kinos, Opern und Museen sowie des Freizeitbereichs wie Ferienanlagen, Freizeitparks, Sportstadien und Raststätten. Vergleichbare Anfallstellen sind außerdem landwirtschaftliche Betriebe und Handwerksbetriebe, deren Verpackungsabfälle über haushaltsübliche Sammelgefäße für Papier, Pappe, Kartonagen und Leichtverpackungen mit nicht mehr als maximal je Stoffgruppe einem 1.100-Liter-Umleerbehälter im haushaltsüblichen Abfuhrhythmus entsorgt werden können.

#### **Schadstoffhaltige Füllgüter**

Schadstoffhaltige Füllgüter ergeben sich aus § 3 Absatz 7 der Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung.

#### **Transportverpackungen**

Verpackungen, die den Transport von Waren erleichtern, die Waren auf dem Transport vor Schäden bewahren oder die aus Gründen der Sicherheit des Transports verwendet werden und beim Vertreiber anfallen. Beispiele für Transportverpackungen sind Fässer, Kanister, Kisten, Säcke, Kabeltrommeln, Paletten, Kartonagen, geschäumte Schalen, Schrumpffolien und ähnliche Umhüllungen, die Bestandteile von Transportverpackungen sind. Container für den Straßen-, Schienen-, Schiffs- oder Lufttransport sind keine Transportverpackungen.

#### **Umverpackungen**

Verpackungen, die als zusätzliche Verpackungen zu Verkaufsverpackungen verwendet werden und nicht aus Gründen der Hygiene, der Haltbarkeit oder des Schutzes der Ware vor Beschädigung oder Verschmutzung für die Abgabe an den Endverbraucher erforderlich sind und beim Vertreiber anfallen. Zu den Umverpackungen zählen unter anderem Blister, Folien, Kartonagen oder ähnliche Umhüllungen um zum Beispiel Flaschen, Dosen, Becher oder Tuben.

#### **Verbunde**

Verpackungen aus unterschiedlichen, von Hand nicht trennbaren Materialien, von denen keines einen Masseanteil von 95 % überschreitet.

#### **Verkaufsverpackungen**

Verpackungen, die als eine Verkaufseinheit angeboten werden und beim Endverbraucher anfallen. Zu den Verkaufsverpackungen gehören auch Verpackungen des Handels, der Gastronomie und anderer Dienstleister, die die Übergabe von Waren an den Endverbraucher ermöglichen oder unterstützen (Serviceverpackungen), sowie Einweggeschirr. Verkaufsverpackungen verlieren ihre Funktion stets erst beim Endverbraucher. Beispiele für Verkaufsverpackungen sind geschlossene oder offene Behältnisse und Umhüllungen von Waren wie Becher, Beutel, Blister, Dosen, Eimer, Fässer, Flaschen, Kanister, Kartonagen, Schachteln, Säcke, Schalen, Tragetaschen.

#### **Werkstoffliche Verwertung**

Bestimmtes Verwertungsverfahren, bei dem aus dem Material eines Abfalls wieder dasselbe Material wird, d. h. die chemische Struktur des Materials bleibt erhalten. Bei der werkstofflichen Verwertung wird z. B. ein Kunststoffabfall wieder zum Werkstoff Kunststoff.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Ziel der Erhebung ist es, das Aufkommen und die Verwertung von Verpackungen zu dokumentieren.

Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen die Bundes- bzw. Länderministerien, insbesondere die Fachressorts Umwelt sowie das Statistikamt der Europäischen Union (Eurostat). Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Medien, die Wissenschaft (Hochschulen und Forschungsinstitute) und die interessierte Öffentlichkeit zu den Nutzern der Abfalldaten.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Die von Seiten der Ministerien oder Verbände gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Nach § 4 Absatz 1 BStatG besteht beim Statistischen Bundesamt ein Statistischer Beirat, der es in statistischen Fachfragen berät und die Belange der Nutzer der Bundesstatistik vertritt.

Als Gremium des Statistischen Beirats tagt von Zeit zu Zeit der Fachausschuss Umwelt / Umweltökonomische Gesamtrechnungen beim Statistischen Bundesamt, zu dem wichtige Datennutzer, Verbände, Umweltbehörden und Eurostat eingeladen werden.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Inhaltlich werden die Erhebungsmerkmale im § 5 Absatz 2 UStatG festgelegt. Die Bestimmung der Berichtspflichtigen und die gesetzliche Auskunftspflicht regelt § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaberinnen/Inhaber und die Leiterinnen/Leiter der Unternehmen auskunftspflichtig. Die Erhebungsinhalte decken sich weitgehend mit den Anforderungen der Verpackungsverordnung.

Die Erhebung ist eine Totalerhebung ohne Abschneidegrenzen.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Erhebung wird dezentral von den statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Mittels standardisierten Online-Fragebogen übermitteln die Auskunftspflichtigen ihre Daten an die für sie zuständigen statistischen Ämter, wo die Daten zu einem Länderergebnis zusammengetragen werden. Aus den Länderergebnissen stellt das Statistische Bundesamt anschließend das Bundesergebnis zusammen.

Derzeit werden im Rahmen der Erhebungen der Einsammlung und Rücknahme von Verpackungen die Daten mittels drei Online-Fragebogen erhoben, dem Fragebogen TUV zur Ermittlung der eingesammelten Transport- und Umverpackungen sowie den beiden, identisch aufgebauten Fragebogen für die Systembetreiber (Fragebogen VVSYS) und für die Branchenlösungen (Fragebogen VVBL). Muster der Fragebogen TUV und VVSYS sind in der Fachserie 19 Reihe 1 Umwelt - Abfallentsorgung unter <https://www.destatis.de> » Publikationen » Thematische Veröffentlichungen » Fachserien und Tabellenbände zu finden.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Es werden keine Imputationsmethoden angewandt. Bei fehlenden oder unplausiblen Angaben fragen die jeweiligen statistischen Ämter telefonisch oder per Mail bei den Auskunftsgibenden nach.

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, ist eine Hochrechnung nicht erforderlich.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Der Berichtszeitraum umfasst ein volles Kalenderjahr. Bei dieser Erhebung gibt es keine saisonbedingten Effekte, also werden auch keine Saisonbereinigungsverfahren angewandt.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen und zur Verkleinerung des Berichtskreises werden in der Erhebung der Verkaufsverpackungen des privaten Endverbrauchers seit dem Berichtsjahr 2005 nicht mehr die Einsammler befragt, sondern bis einschließlich Berichtsjahr 2008 Selbstentsorger und Selbstentsorgergemeinschaften gemäß § 6 Absatz 1 VerpackV und Systembetreiber gemäß § 6 Absatz 3 VerpackV. Ab 2009 besteht aufgrund der novellierten Verpackungsverordnung der Berichtskreis aus den Branchenlösungen nach § 6 Absatz 2 VerpackV sowie den Systembetreibern. In den Jahren 1996 - 2004 bewegte sich die Ingesamntzahl der Berichtspflichtigen für die beiden Erhebungen (Erhebung der Transport- und Umverpackungen sowie Erhebung der Verkaufsverpackungen des privaten Endverbrauchers) zusammengenommen zwischen ca. 2.300 und 2.600, seit der Umstellung des Berichtskreises der Erhebung über die zurückgenommenen Verkaufsverpackungen auf die nach Verpackungsverordnung Verpflichteten konnte die Zahl der Berichtspflichtigen insgesamt um rund 900 reduziert werden.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Grundsätzlich sind die Ergebnisse dieser Jahresherhebung als genau einzustufen, da es sich um eine Totalerhebung handelt. Fehlerquellen, die sich z. B. in falschen Aussagen infolge von Fehlininterpretationen der Fußnoten und Erläuterungen durch die Berichtspflichtigen widerspiegeln können, wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen, eine sorgfältige Datenerfassung sowie maschinelle Plausibilitätsprüfungen entgegengewirkt. Auch der Vergleich mit den Ergebnissen des Vorjahres kann Anhaltspunkte für fehlerhafte Daten liefern. Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Landesämtern eine Aussage getroffen werden.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, liegen stichprobenbedingte Fehler nicht vor.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Eine Schwierigkeit liegt in der Erstellung der Berichtskreise. In der Regel gibt es bezüglich des Berichtskreises der Erhebung der bei privaten Endverbrauchern erfassten Verkaufsverpackungen in den Bundesländern eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Statistischen Ämtern der Länder und den obersten Abfallbehörden. Letztere übermitteln seit dem Berichtsjahr 2005 die Adressen der nach Verpackungsverordnung Verpflichteten den Statistischen Ämtern der Länder. Die Pflege des Berichtskreises der Einsammler von Transport- und Umverpackungen liegt in der Zuständigkeit der Statistischen Ämter. Insgesamt werden die Berichtskreise als recht vollständig eingeschätzt. Echte Antwortausfälle sind bei dieser Erhebung selten. Je nach den Umständen des Einzelfalls entscheiden die Bundesländer über das Verfahren.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Erhebungsunterlagen werden zu Anfang des Folgejahres des jeweiligen Berichtsjahres von den statistischen Ämtern der Länder versendet. Die Bundesergebnisse der Jahreserhebung werden ca. 16-18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Vorläufige Ergebnisse werden nur dann erstellt, wenn zu erwarten ist, dass die zur Verfügung gestellten Daten noch revidiert werden.

### **5.2 Pünktlichkeit**

In den letzten Berichtsjahren gab es keine nennenswerten Verzögerungen.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die jährliche Erhebung wird in allen Bundesländern und nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Trotz des Wechsel des Berichtskreises der Erhebung über die von privaten Endverbrauchern eingesammelten Verkaufsverpackungen im Berichtsjahr 2005 ist eine hohe Vergleichbarkeit der Ergebnisse über die Jahre gegeben (siehe Punkt 3.5 Bearbeitungsaufwand). Eine leichte Verschiebung der von den Branchenlösungen eingesammelten Verpackungsmenge hin zu den von den Systemen eingesammelten Verkaufsverpackungen im Jahr 2016 dürfte auf die verschärften Bestimmungen an Branchenlösungen aufgrund der 7. Novelle der Verpackungsverordnung zurückzuführen sein.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Eine weitere Erhebung über die Einsammlung von Abfällen ist die Erhebung über Haushaltsabfälle (bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern) (§ 3 Absatz 2 UStatG).

Der § 3 Absatz 1 UStatG regelt die Erhebung über die Abfallentsorgung, dabei werden die Betreiber von zulassungsbedürftigen Abfallentsorgungsanlagen befragt. Außerdem gibt es noch die Erhebung über die Aufbereitung und Verwertung der Bau- und Abbruchabfälle (§ 5 Absatz 1 UStatG).

Um etwas über die Erzeuger der Abfälle zu erfahren, wird im 4-jährlichen Rhythmus die Erhebung der Abfallerzeugung durchgeführt (§ 3 Absatz 3 UStatG) und jährlich die Auswertung der Abfallbegleitscheine der transportierten gefährlichen Abfälle (§ 4 UStatG) vorgenommen.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Die Erhebung über die Einsammlung und Rücknahme von Verpackungen ist intern kohärent.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Trifft nicht zu.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

Bei Bedarf werden die Ergebnisse der Erhebung in Form einer Pressemitteilung der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

#### **Veröffentlichungen**

Die Ergebnisse der Erhebungen über die Einsammlung und Rücknahme von Verpackungen werden in der Fachserie 19 Reihe 1 Umwelt - Abfallentsorgung - veröffentlicht. Unter <https://www.destatis.de> » Publikationen » Thematische Veröffentlichungen » Fachserien und Tabellenbände kann die Fachserie kostenlos als Excel- und PDF-Dokument abgerufen werden.

### **Online-Datenbank**

Daten in einer Online-Datenbank liegen nicht vor.

### **Zugang zu Mikrodaten**

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

### **Sonstige Verbreitungswege**

Die Statistischen Ämter der Länder publizieren jeweils Ergebnisse für ihr Bundesland. Diese können über die Homepage des jeweiligen Landesamtes abgerufen werden. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter:

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>

### **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Methodenpapiere liegen nicht vor.

### **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

#### **Veröffentlichungskalender**

Es erfolgt keine Bekanntgabe im Veröffentlichungskalender.

#### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Es erfolgt keine Bekanntgabe im Veröffentlichungskalender.

#### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Es erfolgt keine Bekanntgabe im Veröffentlichungskalender.

### **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Es gibt keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.

# Erhebung über Haushaltsabfälle (bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern)



2016

Erscheinungsfolge: unregelmäßig  
Erschienen am 15/08/2018

Ihr Kontakt zu uns:

[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)

Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite 3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Grundgesamtheit: Den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassene Haushaltsabfälle</li><li>• Erhebungseinheiten: Oberste Abfallbehörden der Bundesländer</li><li>• Berichtszeitraum: Kalenderjahr</li><li>• Periodizität: Jährlich seit 2003</li><li>• Rechtsgrundlagen: Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005, Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987, EU-Abfallstatistikverordnung (Verordnung (EG) Nr. 2150/2002) vom 25. November 2002.</li></ul>	
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite 3</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Inhalte der Statistik: Einsammlung und Verbleib der Haushaltsabfälle nach Art und Menge</li><li>• Nutzerbedarf: Bereitstellung von Daten über das Abfallaufkommen aus Haushalten für Bundesministerien, Umweltbundesamt, Wirtschaftsverbände, Wissenschaft, Medien, Privatpersonen.</li></ul>	
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite 4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Konzept der Datengewinnung: Dezentrale Befragung durch die statistischen Ämter der Länder. Es handelt sich um eine Sekundärstatistik.</li><li>• Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Befragung mittels Fragebogen, Weiterleitung der Länderergebnisse an das Statistische Bundesamt.</li><li>• Beantwortungsaufwand: Gering</li></ul>	
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: Hohe Genauigkeit</li></ul>	
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Aktualität: Die endgültigen Bundesergebnisse werden in der Regel 15 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.</li></ul>	
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite 5</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Zeitliche Vergleichbarkeit: Hohe zeitliche Vergleichbarkeit</li><li>• Elektroaltgeräte: Daten liegen aufgrund geänderter Zuständigkeiten nur für die Jahre 2003 bis 2005 vor.</li></ul>	
<b>7 Kohärenz</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Statistikübergreifende Kohärenz: Im Gegensatz zur Erhebung der Abfallentsorgung erfasst die Erhebung über Haushaltsabfälle in der Regel nur die bei den Haushalten angefallenen und im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr eingesammelten Haushaltsabfälle.</li></ul>	
<b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>	<b>Seite 6</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Verbreitungswege: Pressemitteilung, Veröffentlichung in Genesis-Online und in der Fachserie 19 Reihe 1 Umwelt - Abfallentsorgung</li></ul>	
<b>9 Sonstige fachstatistische Hinweise</b>	<b>Seite 7</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise</li></ul>	

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebung erfasst die bei den Haushalten angefallenen und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE) überlassenen Haushaltsabfälle einschließlich Verpackungen der Dualen Systeme sowie länderspezifisch Haushaltsabfälle aus privaten und gemeinnützigen Sammlungen.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten sind die obersten Abfallbehörden der Bundesländer. Darstellungseinheit ist das Abfallaufkommen aus Haushalten nach Abfallarten (siehe 2.1.2 Klassifikationssysteme).

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und Bundesländern ausgewiesen. Die statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse nach Regierungsbezirken, Kreisen und kreisfreien Städten dar.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr.

## 1.5 Periodizität

Die Erhebung wird seit 2003 jährlich durchgeführt.

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Europäische Union: EU-Abfallstatistikverordnung - Verordnung (EG) Nr. 2150 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2002 zur Abfallstatistik (ABl. EG Nr. L 332 vom 09. Dezember 2002) in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesrepublik Deutschland: Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in der jeweils geltenden Fassung.
- Bundesrepublik Deutschland: Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung.

## 1.7 Geheimhaltung

### 1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Trifft nicht zu.

### 1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Trifft nicht zu.

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Regelmäßige Sitzungen der Arbeitsgruppe Abfallstatistiken, bestehend aus Vertretern einiger ausgewählter statistischer Ämter der Länder, sowie der Referentenbesprechung Umwelt, in der alle statistischen Ämter der Länder vertreten sind, dienen dem Erfahrungsaustausch und letztendlich der Optimierung sowohl der Abläufe der Statistiken als auch der Weiterentwicklung der Fragebogen. Bei Bedarf werden zusätzlich Fachleute aus Verbänden oder sonstigen Institutionen kontaktiert, die aus ihrer Sicht zum Beispiel Fragebogenentwürfe beurteilen und Anregungen für Weiterentwicklungen geben können. Die Prüfung der Qualität der Daten der (einzelnen) Berichtspflichtigen obliegt den jeweiligen statistischen Ämtern der Länder (nähere Informationen hierzu siehe Punkt 3 "Methodik").

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Grundsätzlich ist diese Erhebung als genau zu bewerten. Die Erhebung erfasst alle von den Landesabfallbehörden bereitgestellten Angaben.

# 2 Inhalte und Nutzerbedarf

## 2.1 Inhalte der Statistik

### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Erhebungsmerkmale sind das Einsammeln und der Verbleib der bei den privaten Haushalten angefallenen Haushaltsabfälle nach Art und Menge.

### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Grundlage der erfassten Abfallarten ist das Europäische Abfallverzeichnis (EAV) gemäß der Abfallverzeichnisverordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379) in der jeweils geltenden Fassung. Das Europäische Abfallverzeichnis ist ein gemeinschaftlich harmonisiertes Abfallverzeichnis, das regelmäßig auf der Grundlage neuer Erkenntnisse geprüft und erforderlichenfalls geändert wird. Es gliedert sich in Abfallkapitel, Abfallgruppen und Abfallarten. Einige Abfallarten werden für die Statistik weiter untergliedert. Das Abfallverzeichnis kann folgendem Link entnommen werden:

[https://www.klassifikationsserver.de/klassService/jsp/common/url.jsf?variant=eav\\_2017](https://www.klassifikationsserver.de/klassService/jsp/common/url.jsf?variant=eav_2017)

Umrechnungsfaktoren von Volumen in Massewerte zu den Abfallarten finden Sie im Internet unter:

<https://www.statistik.bayern.de/erhebungen/00067.php>

### **2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen**

Die Erhebung über Haushaltsabfälle erfasst jährlich das Aufkommen, die Verwertung und die Beseitigung der von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern bei den privaten Haushalten eingesammelten Abfälle, unterteilt nach Bund und Ländern. Als Haushaltsabfälle gelten ausschließlich bestimmte Abfallarten des Kapitels 20 (Siedlungsabfälle) und der Gruppe 15 01 (Verpackungen) des Europäischen Abfallverzeichnisses (siehe 2.1.2 Klassifikationssysteme), die durch eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der obersten Abfallbehörden der Länder, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, des Umweltbundesamtes und der statistischen Ämter als überwiegend haushaltstypisch definiert wurden.

Die Haushaltsabfälle lassen sich in die Hauptabfallströme Hausmüll (sogenannter Restmüll), Sperrmüll, getrennt erfasste organische Abfälle, getrennt erfasste Wertstoffe, Elektroaltgeräte und sonstige - getrennt gesammelte - Abfälle unterteilen:

#### **Hausmüll (sog. Restmüll)**

Als Hausmüll (Restmüll) wird die Summe aller Abfälle bezeichnet, die weder einer der getrennt zu sammelnden Abfallfraktionen noch dem Sperrmüll zugeordnet werden können. Zum Hausmüll zählen auch hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, die gemeinsam über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelt werden. In den Daten nicht enthalten sind getrennt vom Hausmüll angelieferte oder eingesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.

#### **Getrennt erfasste Wertstoffe**

Getrennt erfasste Wertstoffe sind zur Verwertung geeignete Abfälle, die getrennt vom Hausmüll (Restmüll) und Sperrmüll in eigens dafür vorgesehenen Sammelbehältern (z. B. gelbe Tonnen/Säcke) eingesammelt oder an entsprechende Sammelstellen (z. B. Wertstoffhöfe) angeliefert werden. Zu den getrennt erfassten Wertstoffen gehören gemischte Verpackungen, Glas, Papier, Pappe, Karton, Metalle, Holz, Kunststoffe und Textilien.

#### **Sonstige getrennt gesammelte Abfälle**

Zu den sonstigen getrennt gesammelten Abfällen gehören haushaltstypische Abfälle, die weder dem Haus- und Sperrmüll noch den getrennt zu erfassenden organischen Abfällen, Wertstoffen oder Elektroaltgeräten zugeordnet werden können. Sie unterteilen sich in sonstige gefährliche und nicht gefährliche Abfälle. Zu den sonstigen gefährlichen Abfällen gehören Lösemittel, Säuren, Laugen, Fotochemikalien, Pestizide, zytotoxische und zytostatische Arzneimittel sowie Öle und Fette, Farben, Druckfarben, Klebstoffe, Kunstharze, Reinigungsmittel und Batterien und Akkumulatoren, die gefährliche Stoffe enthalten. Zu den sonstigen nicht gefährlichen Abfällen gehören Farben, Druckfarben, Klebstoffe, Kunstharze, Reinigungsmittel, Arzneimittel und Batterien und Akkumulatoren, die keine gefährlichen Stoffe enthalten.

## **2.2 Nutzerbedarf**

Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere die Fachressorts Umwelt, Wirtschaft und Landwirtschaft, das Umweltbundesamt, die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen sowie das Statistikamt der Europäischen Union (EuroStat). Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Medien, die Wissenschaft (Hochschulen und Forschungsinstitute) und die interessierte Öffentlichkeit zu den Nutzern der Abfalldaten.

## **2.3 Nutzerkonsultation**

Die von Seiten der Ministerien oder Verbände gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Nach § 4 Absatz 1 BStatG besteht beim Statistischen Bundesamt ein Statistischer Beirat, der es in statistischen Fachfragen berät und die Belange der Nutzer der Bundesstatistik vertritt.

Als Gremium des Statistischen Beirats tagt von Zeit zu Zeit der Fachausschuss Umwelt/Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR) beim Statistischen Bundesamt, zu dem wichtige Datennutzer, Verbände, Umweltbehörden und Eurostat eingeladen werden.

## **3 Methodik**

### **3.1 Konzept der Datengewinnung**

Die Erhebung über die der öffentlich-rechtlichen Entsorgung überlassenen Haushaltsabfälle sowie der Verpackungen, die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 (3) der Verpackungsverordnung eingesammelt werden, wurde für die Berichtsjahre 2003 bis 2005 auf freiwilliger Basis bei den obersten Abfallbehörden der Länder durchgeführt. Die Erhebungen für die Berichtsjahre ab 2006 erfolgen auf der Basis des Umweltstatistikgesetzes (UStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) (siehe 1.6 Rechtsgrundlagen). Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 2 UStatG. Als Grundlage dienen die in der Regel bei den Landesbehörden jährlich erstellten Siedlungsabfallbilanzen. Damit werden ausgewählte Merkmale der Siedlungsabfallbilanzen der Länder bundesweit zusammengefasst. Ziel der Erhebung ist die Bereitstellung von Daten über das Abfallaufkommen aus Haushalten.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Erhebung wird dezentral von den statistischen Ämtern der Länder mittels Fragebogen bei den obersten Abfallbehörden der Länder durchgeführt (siehe Muster des Fragebogens in der Fachserie 19 Reihe 1 Umwelt - Abfallentsorgung unter <https://www.destatis.de> » Publikationen » Thematische Veröffentlichungen » Fachserien und Tabellenbände).

Die Erhebung ist eine Sekundärstatistik; die Daten werden den Länderabfallbilanzen entnommen. Die obersten Landesabfallbehörden übermitteln ihre Angaben mittels standardisiertem Fragebogen an die zuständigen statistischen Ämter der Länder. Dort werden die Daten erfasst und geprüft. Danach erfolgt die Weiterleitung der Länderergebnisse an das Statistische Bundesamt, das aus den Länderergebnissen Bundesergebnisse zusammenstellt.

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Es werden keine Imputationsmethoden angewandt. Bei fehlenden oder unplausiblen Angaben fragen die jeweiligen statistischen Ämter der Länder telefonisch oder per Mail bei den obersten Abfallbehörden nach.

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, ist eine Hochrechnung nicht erforderlich.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Der Berichtszeitraum umfasst ein volles Kalenderjahr. Bei dieser Erhebung gibt es keine saisonbedingten Effekte und somit werden auch keine Saisonbereinigungsverfahren angewandt.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Da es sich um eine Sekundärstatistik mit wenigen Fällen und wenigen Erhebungsmerkmalen handelt, ist der Aufwand für die Auskunftspflichtigen als gering einzuschätzen.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Grundsätzlich sind die Ergebnisse dieser Erhebung als genau zu bewerten.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, liegen stichprobenbedingte Fehler nicht vor.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Fehlerquellen wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen und eine sorgfältige Datenerfassung entgegengewirkt. Zur Plausibilitätsüberprüfung werden unter anderem Vorjahresvergleiche durchgeführt. Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Landesämtern eine Aussage getroffen werden.

### **4.4 Revisionen**

#### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Zeitspanne zwischen dem Ende des Berichtszeitraumes und der Veröffentlichung erster vorläufiger Ergebnisse auf Bundesebene beträgt in der Regel 12 bis 13 Monate. Aufgrund des frühen Veröffentlichungstermins, kann es allerdings sein, dass die zur Verfügung gestellten Daten noch revidiert werden. In der Regel erfolgen dann meist nur geringfügige oder gar keine Korrekturen, so dass bereits die vorläufigen Ergebnisse als sehr zuverlässig angesehen werden können.

### **5.2 Pünktlichkeit**

In den letzten Berichtsjahren gab es keine nennenswerten Verzögerungen.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die jährliche Erhebung wird in allen Bundesländern und nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Allerdings kann die Vergleichbarkeit des spezifischen Abfallaufkommens (Aufkommen kg/ je Einwohner) auf Länderebene aus folgenden Gründen eingeschränkt sein:

- Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle: Aufgrund der regional unterschiedlichen Organisation der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung enthalten die Haushaltsabfälle in unterschiedlichem Maße auch hausmüllähnliche Gewerbeabfälle (sogenannten Geschäftsmüll).
- Unterschiedliche Ausgestaltung der Abfallsammlung: Die Abfallsammlung wird von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE) unterschiedlich ausgestaltet. Ausschlaggebend hierfür sind neben der Siedlungsstruktur auch die regional unterschiedliche Verfügbarkeit von Entsorgungsangeboten sowie kommunalpolitische Entscheidungen. Unterschiedliche Arten von Hol- und Bringsystemen (insbesondere bei Grünschnitt, Glas, Papier), mögliche Zusatzkosten für häufigere Leerungen sowie die Gewährung von Rabatten für Eigenkompostierer oder Gutschriften für Papiersammlungen beeinflussen das Abfallaufkommen je Abfallart.
- Einsammlungen durch gemeinnützige Organisationen und privatwirtschaftliche Unternehmen: Neben den öRE sammeln auch gemeinnützige Organisationen und privatwirtschaftliche Unternehmen Abfallfraktionen ein, die den Haushaltsabfällen zugerechnet werden. Diese Abfallmengen werden nicht in allen Fällen in die Abfallbilanzen der öRE einbezogen.
- Bevölkerungszahl: Bei der Betrachtung des Abfallaufkommens je Einwohner ist zu berücksichtigen, dass Abfall auch von Personen erzeugt wird, die nicht zu dem für die Durchschnittswertbildung herangezogenen Einwohnerbegriff zählen (z. B. Stationierungsstreitkräfte, Zweitwohnsitze). Die Pro-Kopf-Werte werden damit überhöht ausgewiesen.

## 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die vorliegende Zeitreihe reicht von 2003 bis zum gegenwärtigen Berichtsjahr. Die Daten der einzelnen Jahre sind gut miteinander vergleichbar. In der vorliegenden Zeitreihe sind bis auf die Elektroaltgeräte bislang keine Änderungen aufgetreten, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben.

**Elektroaltgeräte:** Seit dem 24. März 2006 sind nach dem "Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten"(ElektroG) die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten für die Rücknahme und Entsorgung der Altgeräte verantwortlich (Prinzip der Produktverantwortung). Die Sammlung der Geräte aus privaten Haushalten findet zum Teil weiter durch die Kommunen statt, zum Teil nehmen aber auch Händler und Hersteller Altgeräte zurück. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind zur Ermittlung und Berichterstattung der kategorieweisen Daten über die Rücknahme und Entsorgung der Altgeräte an die Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) nur dann verpflichtet, sofern sie die Geräte eigenständig verwerten. Die EAR koordiniert als Gemeinsame Stelle der Hersteller die Abholung und Entsorgung der übrigen Geräte. Den obersten Abfallbehörden der Länder liegen derzeit für die Berichtsjahre ab 2006 keine bundeseinheitlichen Mengen aus der Abholkoordination der EAR für Elektroaltgeräte vor. Auf eine Ausweisung dieser Abfälle wird daher für diese Berichtsjahre verzichtet.

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Erhebung über Haushaltsabfälle erfasst die Abfallarten, die als überwiegend haushaltstypisch definiert wurden (z. B. Hausmüll, Sperrmüll, Verpackungen, Garten- und Parkabfälle) und auch tatsächlich bei den privaten Haushalten anfallen und im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr, von privaten und gemeinnützigen Sammlern und von Dualen Systemen eingesammelt werden. Die Erhebung der Abfallentsorgung nach § 3 Absatz 1 UstatG richtet ihr Augenmerk auf die Entsorgung der an Entsorgungsanlagen angelieferten Abfälle und erfasst unter anderem ebenfalls Haushaltsabfälle, schließt aber die im Gewerbe entstandenen hausmüllähnlichen Abfälle ein. Letztere werden in der Regel nicht den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen, sondern privatwirtschaftlich entsorgt. Die Menge der an Entsorgungsanlagen angelieferten Haushaltsabfälle ist also größer als die bei den privaten Haushalten eingesammelten Haushaltsabfälle.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung über Haushaltsabfälle ist intern kohärent.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Die Resultate der Erhebungen dienen als Input für weitere Berechnungen, z. B. Abfallbilanz, Umweltgesamtrechnung, Indikatoren, Eurostat-Datenbanken und Datenlieferung gemäß EU-Abfallstatistikverordnung.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

In der Regel werden die Ergebnisse der Erhebung jährlich in Form einer Pressemitteilung der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt.

#### Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Erhebung über die Haushaltsabfälle werden im Internet unter <https://www.destatis.de> sowohl in Genesis-Online (Destatis-Startseite » Zahlen & Fakten » Datenbanken » Genesis-Online » Datenangebot » Tabellen» Codeauswahl: 32121) als auch in der Fachserie 19 Reihe 1 Umwelt - Abfallentsorgung - veröffentlicht. Die Fachserie ist

kostenlos als Excel- und PDF-Dokument über den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes erhältlich (Destatis-Startseite » Publikationen » Thematische Veröffentlichungen » Fachserien und Tabellenbände).

### **Online-Datenbank**

Länderergebnisse finden Sie im gemeinsamen Statistikportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter <https://www.statistikportal.de>

(Startseite » Daten und Fakten » Umwelt und Mobilität » Abfall » Aufkommen an Haushaltsabfällen).

Tiefer gegliederte Länderergebnisse können über die Homepage des jeweiligen Landesamtes oder in der "Regionaldatenbank" unter

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online> (Datenangebot » Tabellen » Codeauswahl: 32121)

abgerufen werden.

Datenreihen ab dem Berichtszeitraum 2004 finden Sie in der Genesis-Online-Datenbank unter:

<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> (Datenangebot » Tabellen » Codeauswahl: 32121)

### **Zugang zu Mikrodaten**

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

### **Sonstige Verbreitungswege**

Die statistischen Ämter der Länder publizieren jeweils eigene Ergebnisse für ihr Bundesland. Diese können über die Homepage des jeweiligen Landesamtes abgerufen werden. Die entsprechenden Internet-Links sind verfügbar unter:

<https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Methodenpapiere liegen nicht vor.

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Es erfolgt keine Bekanntgabe im Veröffentlichungskalender.

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Es erfolgt keine Bekanntgabe im Veröffentlichungskalender.

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Es erfolgt keine Bekanntgabe im Veröffentlichungskalender.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Es gibt keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.